



Stadt Bad Wörishofen

Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitrags-satzung)

(durch Niederlegung in der Stadtverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtsta-feln)

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 die Neufassung der Kurbeitragsatzung beschlossen. Die Kurbeitragsatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 19. November 2019 in der Fassung vom 01. Dezember 2019.

II.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Wörishofen durch Niederlegung in der Stadtverwaltung (Rathaus) und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Wörishofen, 12. Dezember 2024

STADT BAD WÖRISHOFEN

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

